

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2024

Nr. 2024/609

**Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG Ausbildungsfördergesetz Pflege)
Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Finanzkommission (FIKO) vom 3. April 2024 (RG0266 2023)**

1. Erwägungen

Mit Datum vom 3. April 2024 unterbreitet die Finanzkommission (FIKO) folgenden Änderungsantrag zum Beschlussesentwurf:

Ziffer I. § 10

Als neuer Absatz 3 soll eingefügt werden:

³ Der Regierungsrat kann die Gewährung von Beiträgen jährlich begrenzen, insbesondere wenn der kantonale Finanzhaushalt dies erfordert. In diesem Fall legt er einen Zeitpunkt fest, bis zu welchem Gesuche um Beiträge eingereicht werden können. Auf Gesuche, die nach diesem Zeitpunkt eingereicht werden, wird nicht eingetreten.

2. Beschluss

Dem Antrag der Finanzkommission vom 3. April 2024 wird zugestimmt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Antrag der Finanzkommission vom 3. April 2024

Verteiler

Departement des Innern
Gesundheitsamt
Departement für Bildung und Kultur
Aktuariat SOGEKO
Aktuariat BIKUKO
Aktuariat FIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat